

Beschluss-Vorlage 2014/0387 zur Sitzung am 27.11.2014
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Parksituation Hörwegstraße

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2014

im Investitions-HH
2014

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Seit einiger Zeit werden in der Hörwegstraße vermehrt Lastkraftwagen und Anhänger abgestellt. Zunächst wurden vorwiegend kleinere LKW, seit Anfang Juli 2014 aber auch vermehrt Lastkraftwagen mit einer Tonnenlast von bis zu 7,5 t und darüber abgestellt. Außerdem hat sich auch die Zahl der abgestellten Anhänger stetig erhöht. Regelmäßige Kontrollen der Parküberwachung konnten keine Abhilfe schaffen, da die rechtlichen Voraussetzungen für die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren in der Regel nicht vorlagen. Die Situation hat sich insgesamt mittlerweile so verschärft, dass Gefahren für die Verkehrssicherheit nicht ausgeschlossen werden können.

Des Weiteren haben sich Beschwerden von Anwohnern, hauptsächlich über geparkte LKW, in letzter Zeit gravierend gehäuft. In der Bürgerversammlung am 21.10.2014 wurde, neben massiven mündlich geäußerten Beschwerden von Anwohnern, auch eine Unterschriftenliste der betroffenen Anwohner an Herrn Oberbürgermeister Haas übergeben.

Zur Rechtslage

Gemäß § 12 Abs. 3a StVO ist das regelmäßige Parken von Kraftfahrzeugen (LKW) mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen in reinen und allgemeinen Wohngebieten in der Zeit von 22.00 bis

6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig.

LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von unter 7,5 t dürfen ohne Einschränkungen geparkt werden.

Das Parken von Anhängern ohne Zugfahrzeug ist gem. § 12 Abs. 3 b StVO nicht länger als zwei Wochen zulässig.

Die nördliche Seite der Hörwegstraße ist in der Bauleitplanung als Gewerbegebiet, die südliche Seite als reines bzw. allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Dies bedeutet, dass im Gegensatz zur Südseite auf der Nordseite der Hörwegstraße auch LKW über 7,5 t regelmäßig geparkt werden dürfen.

Feststellungen im Einzelnen und mögliche Maßnahmen

Im Oktober fand eine Ortsbesichtigung u.a. unter Beteiligung der Polizeiinspektion Germering sowie der Leiterin des Straßenverkehrsamtes statt. Zu allen im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen wurden die Polizei (Polizeiinspektion Germering), der Referent für das Verkehrswesen Herr Hermansdorfer und die Straßenbaubehörde (Tiefbauamt) gehört. Die Situierung der vorgeschlagenen Maßnahmen entnehmen Sie bitte dem anliegenden Plan.

Festgestellt wurde, dass ***dringender Handlungsbedarf*** an folgenden Stellen besteht = Ziffern 1) und 2):

1) **Querungsmöglichkeit vom Fuß- und Radweg auf der Nordseite der Hörwegstraßen zur Ludwigstraße**

Die Querungsmöglichkeit war nicht nur bei der oben genannten Ortsbesichtigung sondern auch bei anderen Inaugenscheinnahmen durch LKW zugeparkt oder sichtbehindernd verstellt.

Vorgeschlagene Maßnahme: Aufstellung von absoluten Halteverboten (Zeichen 283) in ausreichendem Abstand vor und hinter der Querungshilfe.

Herr Verkehrsreferent Hermansdorfer regt an, die Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer Höhe Ludwigstraße baulich zu verschließen, da die Querung wegen der Fahrbahnbreite und der Verkehrsbeziehungen an dieser Stelle problematisch sei. Die Verwaltung schlägt vor, von einer baulichen Schließung der Querungshilfe derzeit abzusehen, da anzunehmen ist, dass auch ohne Querungshilfe die Straße an dieser Stelle weiterhin überquert wird. Statt dessen sollte die Stelle übersichtlicher ausgestaltet werden.

2) **Zugang zum kleinen Wertstoffhof auf der Nordseite der Hörwegstraße**

Die Zuwegung zum kleinen Wertstoffhof erfolgt über die vorhandene Parkbucht und war in der Vergangenheit immer wieder durch geparkte LKW oder Anhänger zugestellt.

Vorgeschlagene Maßnahme: Markierung einer ausreichend dimensionierten Zickzacklinie.

Weiterhin wurde folgende Feststellung gemacht:

3) **Längsparkbuchten in der Hörwegstraße**

In den vorhandenen Längsparkbuchten in der Hörwegstraße sind häufig LKW und Anhänger abgestellt, die zum Teil über die Parkbuchten hinaus in das Straßenprofil hinragen und dieses erheblich verengen. Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in den entsprechenden Bereichen der Hörwegstraße gewährleisten zu können, wird vorgeschlagen, die Parkbuchten zwischen Fahrbahnverengung (Bereich zwischen Ludwig- und Richard-Wagner Straße) und

Friedhof mit einer Positivbeschilderung Parken (Zeichen 314) mit Zusatzzeichen „nur Personenkraftwagen“ (Zeichen 1048-10) zu kennzeichnen.

4) Demarkierung von Sperrflächen etc. im Bereich zur Kreuzung Spange

Nach Rücksprache mit der PI Germering kann im Abschnitt zwischen Germeringer Spange und Fahrbahnverengung eine Demarkierung der Fahrstreifen- und Fahrbahnbegrenzung und der Sperrfläche vorgenommen werden. Die vorhandene Markierung ist in dieser Größe nicht mehr notwendig, da die Tempo-30-Zone bis zur Stettiner Straße ausgedehnt wurde. Hierdurch kann näher an die Einmündung Stettiner Straße heran geparkt werden, als bisher möglich. Ein zusätzliches Haltverbot auf der Nordseite zur Freihaltung der Sichtbeziehungen in die Hörwegstraße wird gegebenenfalls angeordnet.

5) Absolutes Haltverbot auf der Südseite zwischen Ludwigstraße und Spange

Weiter wird vorgeschlagen, auf der Südseite der Hörwegstraße im Bereich zwischen Ludwigstraße und Spange eine absolute Haltverbotszone (Zeichen 283) einzurichten. Durch die Anordnung der Haltverbotszone auf der Südseite soll ein wechselseitiges Parken verhindert werden. Auf der Nordseite kann weiterhin – auch mit größeren LKW - geparkt werden.

Für die Kosten der Markierungen müssen ca. 3.200,00 € und für die Verkehrszeichen ca. 1.950,00 € veranschlagt werden.

Beschlussvorschlag

Die in Ziffern 1) bis 5) vorgeschlagen Maßnahmen werden von der Verwaltung verkehrsrechtlich angeordnet und durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die in Ziffern 1) bis 5) vorgeschlagenen Maßnahmen werden von der Verwaltung verkehrsrechtlich angeordnet und durchgeführt.

Steer Susanne

genehmigt OB

Parksituation Hörwegstraße, Anlage 2
Parksituation Hörwegstraße; Anlage 1